

## Betreuungsvereinbarung über ein Promotionsvorhaben im Fachbereich 09 an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Bitte füllen Sie diese Betreuungsvereinbarung zusammen mit der oder dem Betreuenden Ihrer  
Dissertation aus.

Promovierende/r: \_\_\_\_\_

Betreuer/in: \_\_\_\_\_

Weitere Beteiligte: \_\_\_\_\_  
(z.B. Mentor/in falls vorhanden)

Vorläufiger Arbeitstitel  
der Promotion: \_\_\_\_\_

Fach:  Chemie  Pharmazie  Geographie  Geologie/Paläontologie  Mineralogie

Promotionsordnung:  Dr. rer. nat.  Dr. phil.

Institut / Department: \_\_\_\_\_

Datum des Beginns: \_\_\_\_\_ Anvisierte Gesamtlaufzeit: \_\_\_\_\_

Eine Änderung der Betreuungskonstellation ist entsprechend der Regelungen der jeweils gültigen Promotionsordnung möglich (z.B. Einbeziehung weiterer Betreuender). In einem solchen Fall sollte sich dieser Umstand in einer geänderten bzw. ggf. in einer neuen Betreuungsvereinbarung niederschlagen.

### Präambel

Die vorliegende Vereinbarung trägt dazu bei, wesentliche Aspekte, die das Verhältnis zwischen Promovierenden und Betreuenden betreffen, inhaltlich und zeitlich transparent zu gestalten. Der Ablauf des Promotionsvorhabens soll durch die strukturierte Kooperation zwischen Betreuenden und Promovierenden in Bezug auf Planung und Durchführung des Verfahrens so gestaltet werden, dass das Vorhaben mit hoher Qualität innerhalb eines angemessenen Zeitraumes abgeschlossen werden kann.

### Rechtsgrundlage des Promotionsverfahrens

Als Rechtsgrundlage für das Promotionsverfahren ist die jeweils gültige Promotionsordnung heranzuziehen. Die Regelungen der vorliegenden Betreuungsvereinbarung dürfen dieser Promotionsordnung nicht widersprechen. Eine Betreuungsvereinbarung ersetzt keine nach der einschlägigen Promotionsordnung vorzunehmenden Handlungen, wie den Antrag auf Zulassung zur Promotion, die Registrierung als Promovendin oder als Promovend oder die Einschreibung zum Promotionsstudium.

## **Beidseitige Verpflichtung auf die Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis**

Beide Seiten verpflichten sich zur Einhaltung der Ordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in Forschung und Lehre wie sie in Anlage 04 zu § 28 Abs. 4 der Grundordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (in der jeweils geltenden Fassung) festgehalten sind, sowie zur Kenntnisnahme der Ordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten an der JGU.

Doktorandinnen und Doktoranden, die unverschuldet in einen Vorgang wissenschaftlichen Fehlverhaltens verwickelt wurden, nehmen das Angebot zur Kenntnis, sich in Bezug auf eine Absicherung ihrer persönlichen und wissenschaftlichen Integrität an die Ombudsperson wenden zu können.

## **Zeit- und Arbeitsplan des Promotionsvorhabens**

Geben Sie an, wann Sie welche Arbeitsschritte bearbeiten und abschließen möchten. Beschreiben Sie für kumulative Dissertationen, welche Arten von Publikationen erforderlich und geplant sind. Außerdem können hier die individuellen Rahmenbedingungen der oder des Promovierenden berücksichtigt werden (z.B. Promotion in Voll- oder Teilzeit).

**In Bezug auf die folgenden Punkte können gemeinsam von Betreuenden und Promovierenden optional weitere Vereinbarungen festgehalten werden. Da es sich um optionale Angaben handelt, finden Sie die Vorlagen als Anhang. Bitten kreuzen Sie hier diejenigen Anlagen an, für welche Sie Vereinbarungen treffen, so dass diese als Teil der unterschriebenen Betreuungsvereinbarung erkenntlich sind.**

- Anlage 1 Beteiligung an der Lehre
- Anlage 2 Zu erbringende Zusatzleistungen
- Anlage 3 Aufgaben und Pflichten der/des Promovierenden
- Anlage 4 Aufgaben und Pflichten der Betreuenden
- Anlage 5 Weitere Vereinbarungen zwischen der oder dem Promovierenden und der oder dem Betreuenden
- Anlage 6 Bereitstellung von Primär- und Metadaten
- Anlage 7 Regelung in Konfliktfällen

### **Auflösung der Betreuungsvereinbarung**

Steht ein erfolgreicher Abschluss der Promotion in Frage, wird hiermit der Sachverhalt zur Kenntnis genommen, dass die Betreuungsvereinbarung auf Antrag einer der Beteiligten im Benehmen mit dem Fachbereichsrat aufgelöst werden kann, wenn ein erfolgreicher Abschluss der Promotion in Frage steht.

### **Unterschriften**

Ich bestätige, dass ich mit den zuvor dargelegten Vereinbarungen einverstanden bin und diese nach Möglichkeit umsetzen werde.

\_\_\_\_\_  
Promovierende/r

\_\_\_\_\_  
Betreuer/in

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
ggf. weitere Betreuer/in

Ort, Datum \_\_\_\_\_

(Original im Dekanat abgeben – ggf. Kopie für eigenen Gebrauch anfertigen)

## **Anlage 1 Beteiligung an der Lehre**

Hier soll der quantitative, zeitliche und fachliche Rahmen, in welcher Weise die Beteiligung in der Lehre erfolgen soll, erörtert werden. Die Lehrtätigkeit umfasst in der Regel drei einsemestrige Lehrveranstaltungen bezogen auf die gesamte Promotionszeit.

## **Anlage 2 Zu erbringende Zusatzleistungen**

Wenn der Studienabschluss nach der Promotionsordnung nicht direkt zur Promotion berechtigt, sollen hier die Zusatzleistungen des Eignungsfeststellungsverfahrens inklusive Zeitplan festgehalten werden.

### **Anlage 3 Aufgaben und Pflichten der/des Promovierenden**

Sollen während der Arbeit am Promotionsprojekt Verantwortlichkeiten wie regelmäßige Berichtspflicht, Vorlage von Teilergebnissen, Teilnahme an Qualifikationsprogrammen und wissenschaftlichen Weiterbildungen, regelmäßige Treffen, Präsentationen, bereichs- oder arbeitskreisinternen Mitwirken oder andere Aufgaben und Pflichten übernommen werden, kann das hier formuliert werden.

## **Anlage 4 Aufgaben und Pflichten der Betreuenden**

Wenn gewünscht können hier Aufgaben und Pflichten der Betreuenden festgehalten werden. Wie z.B. Integration in eine Arbeitsgruppe, in einen Forschungsverbund oder in ein Graduiertenprogramm, Einbindung in die wissenschaftliche Community und die Bereitstellung eines zum Thema passenden Arbeitsplatzes.

## **Anlage 5 Weitere Vereinbarungen zwischen der oder dem Promovierenden und der oder dem Betreuenden**

Unter diesem Punkt können Maßnahmen und Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit berücksichtigt werden (z.B. Pflege eines Angehörigen oder andere familiäre Verpflichtungen).



## **Anlage 6    Bereitstellung von Primär- und Metadaten**

Sofern es sich um eine datenbasierte Dissertation handelt, kann hier ein Übereinkommen über die Bereitstellung der Primär- und Metadaten getroffen werden.

## **Anlage 7 Gegebenenfalls Regelung in Konfliktfällen**

Im Sinne eines gegenseitig respektvollen und kooperativen Umgangs wird vereinbart, Konflikte zunächst im vertraulichen und offenen Gespräch zu klären. Doktorandinnen und Doktoranden können ein Gespräch mit der Dekanin oder dem Dekan suchen, wenn das Promotionsvorhaben aufgrund persönlicher Konflikte mit Betreuerin oder Betreuer gefährdet erscheint.